

Rundmachung.



Am 12. d. M. halb 7 Uhr Früh wurde am Glacis zwischen dem Franzens- und Schottenthore eine Rakete abgebrannt, welche bei zwei Klafter hoch aufstieg und nach der Explosion herabfiel. An der Stelle, wo der Feuerkörper noch durch einige Minuten mit intensivem Lichte brannte, und in einem weiten Umkreise fanden sich eine größere Anzahl Musketenkugeln vor.

Am selben Tage Nachmittags 3 Uhr wurde am Schanzel nächst der Stadtmauer eine gefüllte Granate zur Hälfte eingegraben entdeckt, welche zum Abbrennen mittelst eines hervorragenden Zünders vorbereitet war.

Diese wiederholten und die früheren ähnlichen Fälle dürften die Vermuthung rechtfertigen, daß insbesondere derlei größere Attentate nicht mehr gegen das Militär allein, sondern überhaupt auch gegen den besser gesinnten Theil des Publikums gerichtet sind, indem die Wirkung solcher Feuerkörper eine im weiten Umkreise verheerende ist, die sich durchaus nicht auf bestimmte einzelne Individuen berechnen läßt, und daß es einem bösen Geiste oder einzelnen Unsinigen darum zu thun ist, fortwährende Aufregung und Gereiztheit hervorzurufen und für einen günstigeren Moment im Gange zu erhalten.

Das Publikum dürfte daher zur überzeugenden Einsicht gelangt seyn, wie sehr es nothwendig ist, durch ein kräftiges Zusammenwirken aller Gutgesinnten, solchen ruchlosen Attentaten gegen die allgemeine persönliche Sicherheit entgegen zu treten, und wenn es auch nicht gelingen sollte, denselben ganz vorzubeugen, — denn die Tollkühnheit der Einzelnen kennt keine Gränzen und keine Vernunft — doch wenigstens bei Zeiten auf die Spur zu kommen, und endlich einmal einen Thäter zur Haft und wohlverdienten Strafe zu bringen.

Indem daher das Gouvernement diese wiederholten schändlichen Attentate zur allgemeinen Kenntniß bringt, wendet es sich zugleich an alle Gutgesinnten und rechtlich Denkenden um ihre Mitwirkung zur Zustandebingung solcher Thäter und sichert insbesondere Jenem, der einen solchen Thäter auf frischer That ergreift, zur Haft und Strafe bringt, eine Belohnung von Hundert Ducaten zu.

Wien am 13. Februar 1849.

Vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement.

Welden,

Feldmarschall-Lieutenant.